

Verein zur Erhaltung und Förderung der Pop-
Clubkultur in Freiburg e.V.
An den Vorstand
Dennis Schwaiger
Lamey Straße 3
79108 Freiburg im Breisgau

Datum : _____

**Antrag auf Mitgliedschaft im Verein zur Erhaltung und Förderung der
Pop- und Clubkultur in Freiburg e. V.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im **Verein zur Erhaltung und Förderung
der Pop- und Clubkultur in Freiburg e. V.**, kurz **Clubkultur e.V.** und
übersende Ihnen anbei meinen Mitgliedsantrag.

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift)

Mitgliedsantrag

Verein zur Förderung und Erhaltung der Pop-und Clubkultur in Freiburg e.V.

Wir freuen uns, dass du dich dazu entschieden hast, unserem Verein beizutreten. Bitte fülle hierfür den folgenden Mitgliedsantrag vollständig aus.

Name / Vorname _____

Straße / Hausnummer _____

PLZ / Ort _____

Geburtsdatum _____

Tel. privat Tel. mobil _____

E-Mail _____

Mitgliedsbeitrag: 50 € (jährlich)

BEITRITTSERKLÄRUNG

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt in den Verein zur Erhaltung und Förderung der Pop- und Clubkultur in Freiburg e.V.. Ich verpflichte mich den von mir gewählten Mitgliedsbeitrag fristgerecht nach Erhalt der Beitragsrechnung unter Angabe meines Namens auf das unten angegebene Vereinskonto zu überweisen. Ich erkenne die Satzung des Vereins an. Ich bin mit der Erfassung und vereinsinternen Weitergabe meiner Daten einverstanden. Die Rechte und Pflichten der Mitgliedschaft sowie Informationen zum Datenschutz habe ich aus der Satzung entnommen und verstanden.

Bankverbindung:

Kontoinhaber: Verein zur Erhaltung und Förderung der Pop- und Clubkultur in Freiburg e.V.
Institut: Sparkasse Freiburg – Nördlicher Breisgau

IBAN: DE25 6805 0101 0013 9439 27
BIC: FRSPDE66XXX

Anmerkung: Ich erkläre mich einverstanden, den Beitrag zu zahlen, sobald mir die Bankverbindung zugesendet wurde.

Ort, Datum, Unterschrift

Mit dieser Erklärung trete ich Verein zur Erhaltung und Förderung der Pop- und Clubkultur in Freiburg e. V. bei. Durch den Beitritt entstehen gegenüber dem Verein keinerlei finanzielle, materielle sowie sonstige Forderungsansprüche. Die Mitgliedschaft kann mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende des Kalenderjahres gekündigt werden. Eine Rückerstattung von bereits gezahlten Beträgen ist nicht möglich. Der Vorstand vom Verein zur Erhaltung und Förderung der Pop- und Clubkultur in Freiburg e.V. behält sich das Recht vor, Mitglieder in begründeten Ausnahmefällen auszuschließen.